

Technische Vorschriften

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.
- Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen.
- Die unbeschränkten und kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Einzelne Lagen dürfen nicht bandiert oder verpackt sein.
- Paletten: SBB oder EUR, max. Ladehöhe: 120 cm (einschliesslich Schutzverpackung), max. Gewicht: 800 kg
- Beilagen müssen (falls im Ausland produziert) durch Sie oder Ihren Lieferanten geliefert und verzollt werden (CIP und DDP).
- Das Gewicht der Summe der Beilagen sollte nicht grösser sein als das des Hauptproduktes.
- Mindestformat DIN A6 105 x 148 mm, Maximalformat 225 x 305 mm. Ihre Beilagen sollten im Format kleiner sein als das Hauptprodukt.
- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% zur Auflage des Hauptproduktes ist erforderlich.
- Die Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben sowie perforierten Teilen ist ohne vorherige Abklärung und/oder Prüfung nicht möglich. Auch bei bestimmten Platzierungswünschen sind vorab technische Abklärungen oder Probeläufe zu empfehlen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Kontaktieren Sie dazu unseren Kundenservice.

Einzelblätter

- Format DIN A4 oder grösser muss ein Flächengewicht von mind. 100g/m² haben
- Format DIN A6 oder grösser muss ein Flächengewicht von mind. 170 g/m² haben
- Beilagen mit geringerem Flächengewicht als 80 g/m² sind zu falzen
- Flächengewicht max. 200 g/m²

Mehrseitige Beilagen

- Beim Format DIN A5 oder grösser muss sich der Bund an einer Längsseite befinden.
- Flächengewicht ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m²
- Flächengewicht ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden, nichtdrahtgeheftet.

Eingeheftete Beilagen

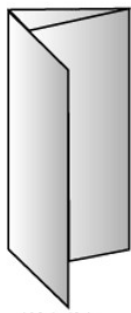
- Beilagen, welche ins Hauptprodukt eingheftet werden sollen, müssen mit demselben Kopf-/Fussbeschnitt und Greiffalz wie das Hauptprodukt fertig gefalzt, ungeheftet oder einmal in der Mitte vorgeheftet angeliefert werden.
- Melden Sie sich beim Kundenservice, um die korrekten Masse zu erhalten.

Geklebte Beilagen

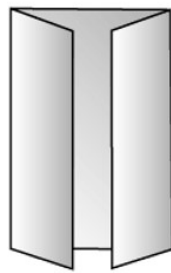
- Bei Beilagen, welche aufs Hauptprodukt geklebt werden sollen, muss die mögliche Platzierung im Voraus abgeklärt werden, da immer nur auf der ersten und letzten Seite eines Falzbogens geklebt werden kann.

Falzarten

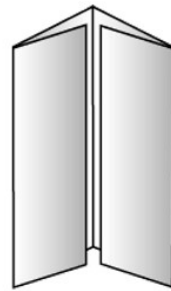
- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



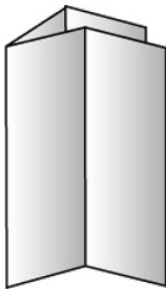
Wickelfalz
6 Seiten



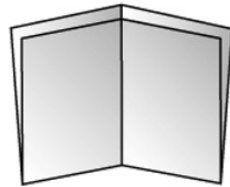
Fensterfalz/
Altarfalz
6 Seiten



Fensterfalz/
Altarfalz
8 Seiten



Parallelmittenfalz/
Doppelparallelfalz
8 Seiten



Kreuzfalz
8 Seiten



Zickzackfalz/
Leporellofalz
6 Seiten



kann nicht maschinellverarbeitet werden.

Beratung

- Wir beraten Sie gerne zu diesen Möglichkeiten und geben Ihnen Tipps, damit Sie Ihre Beilagen ideal platzieren können. Zögern Sie nicht, unseren Kundenservice anzurufen. Kosten, die durch nicht termingerechte, verpackungstechnisch oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, werden nach Aufwand verrechnet.